

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2008

Nr. ...

ausgegeben am ... 2008

Gesetz

vom 26. Juni 2008

**betreffend die Abänderung des Gesetzes über
das internationale Privatrecht**

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:

I.**Abänderung bisherigen Rechts**

Das Gesetz vom 19. September 1996 über das internationale Privat-
recht, LGBL. 1996 Nr. 194, in der geltenden Fassung, wird wie folgt ab-
geändert:

Titel

Gesetz über das internationale Privatrecht (IPRG)

Art. 29 Abs. 5

5) Ob der verkürzte Noterbe Rechte gegenüber Dritten erheben
kann, die vom Erblasser zu Lebzeiten Vermögen erhalten haben, ist nach
dem Recht des Staates zu beurteilen, dem die Rechtsnachfolge von Todes
wegen unterliegt. Die Erhebung solcher Rechte ist überdies nur zulässig,
wenn dies auch nach dem für den Erwerbsvorgang massgeblichen Recht
zulässig ist.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 26. Juni 2008 über die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts in Kraft.